

Antrag-Nr.: 5

**A N T R A G**  
**zur Landesversammlung am 06. Juni 2016 in Düsseldorf**

Antragsteller: Landesversammlung Nordrhein, Dr. Thomas Heil, Dr. Thorsten Flägel

---

Landesverband: Nordrhein

---

Headline: DSGVO – keine neuen Bürokratiehürden

---

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

---

**Wortlaut des Antrages:**

1 Die Delegierten der Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte  
2 te Nordrhein fordern die Datenschutzbeauftragten der Länder im Rahmen der Ab-  
3 stimmung auf Bundesebene auf, ein „hohes Risiko“, bei der Bewertung der Daten-  
4 verarbeitung im Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung, in Einzel- und  
5 Gemeinschaftspraxen, zu verneinen und sich damit gegen die unmittelbare Pflicht  
6 zur Erstellung einer Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA) und der damit verbun-  
7 denen Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten auszusprechen.

8

9 **Begründung:**

10 Jede Datenverarbeitung birgt Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen  
11 Personen. Werden „hohe Risiken“ bejaht, ist (ungeachtet der Frage der „umfangrei-  
12 chen Datenverarbeitung“ von Gesundheitsdaten) eine DSFA nach Art. 35 DSGVO  
13 durchzuführen. Hier setzen die Überlegungen einiger Datenschutzbehörden an, also  
14 ob per se bei der Verarbeitung von Gesundheitsdaten von einem „hohen Risiko“  
15 auszugehen ist, mit der Folge der Pflicht zur Durchführung einer DSFA. Muss eine  
16 DSFA durchgeführt werden, muss nach dem Willen des deutschen Gesetzgebers ein  
17 Datenschutzbeauftragter nach § 38 Abs. 1 S. 2 BDSG-neu benannt werden.  
18 Die ärztliche Schweigepflicht ist sowohl im Strafgesetzbuch (§ 203 StGB) als auch in  
19 den Berufsordnungen der Landesärzte- und Landeszahnärztekammern geregelt und  
20 ein grundlegendes Selbstverständnis unseres Berufsstandes. Die Datenerhebung  
21 und Verarbeitung erfolgt seit jeher unter strengen berufsrechtlichen Regelungen, so dass  
22 „hohe Risiken“ nicht entstehen. Eine DSFA und die Bestellung eines Datenschutzbe-  
23 auftragten, stellen neue bürokratische Hürden dar, die in keiner Weise die Patienten-  
24 versorgung verbessern.

25 Der im August 2015 vorgelegte Bericht des Normenkontrollrates des Bundes „Mehr  
26 Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und  
27 Zahnarztpraxen“ ist ein unüberhörbares Alarmsignal für Politik und Praxen.